

bvvp Pressemitteilung

27.03.2017

Neuer Vorstand des bvvp beginnt seine Arbeit mit einer Resolution der DV zur Bewertung der psychotherapeutischen Leistungen nach der neuen Richtlinie

Als erste Amtshandlung hat der Bundesvorstand des bvvp aufgrund der aktuellen Dringlichkeit eine Resolution zur Bewertung der neuen psychotherapeutischen Leistungen vorgelegt, die durch die Delegierten einstimmig verabschiedet wurde.

Resolution der Delegiertenversammlung des bvvp vom 25.03.2017

Die Delegierten des bvvp, der über 5000 Ärztliche und Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen vertritt, fordern

- die angemessene Finanzierung der vom Gesetzgeber eingeforderten neuen psychotherapeutischen Leistungen. Nur eine entsprechende finanzielle Ausstattung dieser neuen Leistungen kann der Intention der Reform zum Erfolg verhelfen
- die Berücksichtigung des höheren Aufwands an Dokumentation und Vernetzung bei der Vergütung der psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung, die aufgrund dieser zusätzlichen Anforderungen höher sein muss als die Vergütung einer Sitzung einer genehmigungspflichtigen Richtlinienpsychotherapie.
- die Abschaffung der Zuschlagsregelung, wonach bei überdurchschnittlicher Auslastung einer psychotherapeutischen Praxis Zuschläge für die erbrachten genehmigten Sitzungen bezahlt werden. Dies bedeutet eine unzumutbare Benachteiligung der durchschnittlich ausgelasteten Praxen. Hier hat das SG Marburg in seinem Urteil vom 22.03.2017 bereits deutlich gemacht, dass dies rechtlich nicht haltbar ist. Dies zu ignorieren würde die Psychotherapeut*innen jetzt benachteiligen.

Es kann nicht weiter hingenommen werden, dass mit psychotherapeutischer Arbeit nur die Hälfte des Stundensatzes erzielt werden kann wie mit ärztlichen Leistungen in anderen Fachgebieten, wie es sich auch durch die neue ZIPP-Studie erneut gezeigt wurde.

VORSTAND

VORSITZENDE

Dr. med. Erika Goez-Erdmann

1. STELLV. VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Ulrike Böker

2. STELLV. VORSITZENDE

Martin Klett, KJP

Dr. med. Michael Brandt

Dipl.-Psych. Tilo Silwedel

Ariadne Sartorius, KJP

Dr. med.

Elisabeth Störmann-Gaede

Norbert Bowe, Nervenarzt

Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Frank Roland Deister

Dipl.-Psych. Jürgen Doeberst

Dr. Dipl. Psych. Roland Hartmann

Dr. phil. Dipl. Psych.

Angelika Haun

Dipl.-Psych. Yvo Kühn

Dipl.-Psych.

Eva-Maria Schweitzer-Köhn

KONTAKT

bvvp

Bundesgeschäftsstelle

Beya Stickel

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Telefon 030 88725954

Telefax 030 88725953

bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG

IBAN: DE69100900002525400002

BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID

DE77ZZZ00000671763

Die kurze Frist von drei Tagen zwischen dem Beschluss des Bewertungsausschusses bis zum Inkrafttreten der neuen Honorarregelung darf nicht zu Beschlüssen zu Lasten derjenigen führen, deren Einfluss auf die Entscheidung gering ist.

Wenn 50 Jahre nach Inkrafttreten der Psychotherapierichtlinie weiter sichergestellt sein soll, dass die hohe Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland erhalten bleibt, muss auch eine angemessene Vergütung erfolgen.

Die Gesetzlichen Krankenkassen, die die psychotherapeutische Versorgung flexibler gestalten und für mehr Patienten öffnen wollen, müssen dafür auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Wir fordern die KBV als Vertreterin der ca. 30 000 Vertragspsychotherapeut*innen in Deutschland auf, die Interessen dieser Berufsgruppe in diesem Sinne entschieden und mit Nachdruck zu vertreten.

Fulda, 25.03.2017

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

Dr. F. R. Deister
Felix-Dahn-Str. 25, 60431 Frankfurt,
Tel. +4969521617 u. +491716519035
deister@bvvp.de